

Zusammenfassung

Europäische Wohlfahrtsstaaten haben umfangreiche Maßnahmen um sicherzustellen, dass Kinder unter Bedingungen aufwachsen, die in den Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonventionen) der Vereinten Nationen festgelegt sind. In unserer Analyse von zwei vermeidbaren Todesfällen von Kindern in Deutschland und England fokussieren wir hauptsächlich auf Artikel 18, der Staaten anweist genügend Unterstützungsmaßnahmen für Eltern zur Verfügung zu stellen damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können und auf Artikel 19, der die Sicherheit und den Schutz von Kindern gewährleistet.

Wir beschreiben die gesetzlichen Grundlagen die zum Zeitpunkt von zwei Todesfällen von Kleinkindern bestanden: 'Kevin aus Bremen' und 'Peter in London', zwei junge Kinder bei denen staatliche Unterstützung und Überwachung bereits eingesetzt hatten. Die Ereignisse einschließlich der Presseberichte, ihrer Folgen und der nachfolgenden Veränderungen in der Praxis der Sozialen Arbeit durch Gesetzgebung und Ausführungsbestimmungen werden untersucht.

Unsere Analyse versucht herauszustellen in welchem Maß die Ereignisse das Gleichgewicht zwischen den Artikeln 18 und 19 in den beiden Ländern beeinflusst haben und inwieweit die Annäherung über die Kinderrechte neue Erkenntnisse bzw. Einsichten ermöglicht. Die Analyse wird deutlich machen, dass für einen Vergleich die Näherung über Grundrechte einen sinnvollen Rahmen bieten und das Verständnis von Kinder und Familiensozialpolitik erhöhen kann, dass dies aber auch Grenzen und Schwierigkeiten aufweist.